



# Herzlich Willkommen

SEMINARPROGRAMM FÜR KOMMUNEN IN MV

---

UNSER DORF – UNSERE ENERGIE:  
SAUBER, WIRTSCHAFTLICH, UNABHÄNGIG!



Online-Infoabend

Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung:  
Handlungsmöglichkeiten für die Kommune

08.09.2021



# Agenda

Zeit	Programm
17:00	Begrüßung
17:15	<b>Jan Nissen:</b> Überblick Bauleitplanung und Klimaschutz
17:35	Fragen und Antworten
17:55	Umfrage
18:00	<b>Carla Fee Weisse:</b> PV-Pflicht in der Bauleitplanung
18:20	<b>Rainer Kloth:</b> Erfahrungsbericht Klein Trebbow
18:40	Fragen und Antworten
19:00	Ende Infoabend, danach informeller Austausch

# Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV)



## Wir unterstützen

- **Kommunen** (Kommunalberatung)
- **Unternehmen** (MVeffizient)
- **Privathaushalte** (Bürgerservice)

bei der **Energiewende!**

# Unsere Runde

## NWM

Herr Baltrusch  
Herr Boye  
Frau Böhm  
Herr Haase  
Frau Haberkorn  
Herr Helms-Ferlemann  
Herr Martin  
Frau Marx  
Herr Ober  
Herr Sauerland  
Herr van Leeuwen  
Herr Kloth

## HRO

Frau Lehner  
Frau Zander

## V-R

Frau Fink  
Herr Komm

## LRO

Frau Burmeister  
Herr Geister  
Frau Gertenbach  
Herr Höpner  
Herr Kaiser  
Frau Schmuck-Suchland  
Frau Such

## V-G

Herr Berner  
Herr Dachmann  
Herr Döll  
Frau Kohlase  
Herr Wilde

## SN

Frau Fink  
Frau Zucht

## LUP

Herr Balderer  
Frau Becker  
Frau Lukow  
Herr Schiefele  
Frau Schüch  
Herr Utecht  
Herr Wiese

## MSE

Frau Grundmann  
Herr Komesker  
Herr Kowalak  
Herr Kühnel  
Herr Milbrandt  
Frau Muster  
Herr Roland  
Herr Nissen

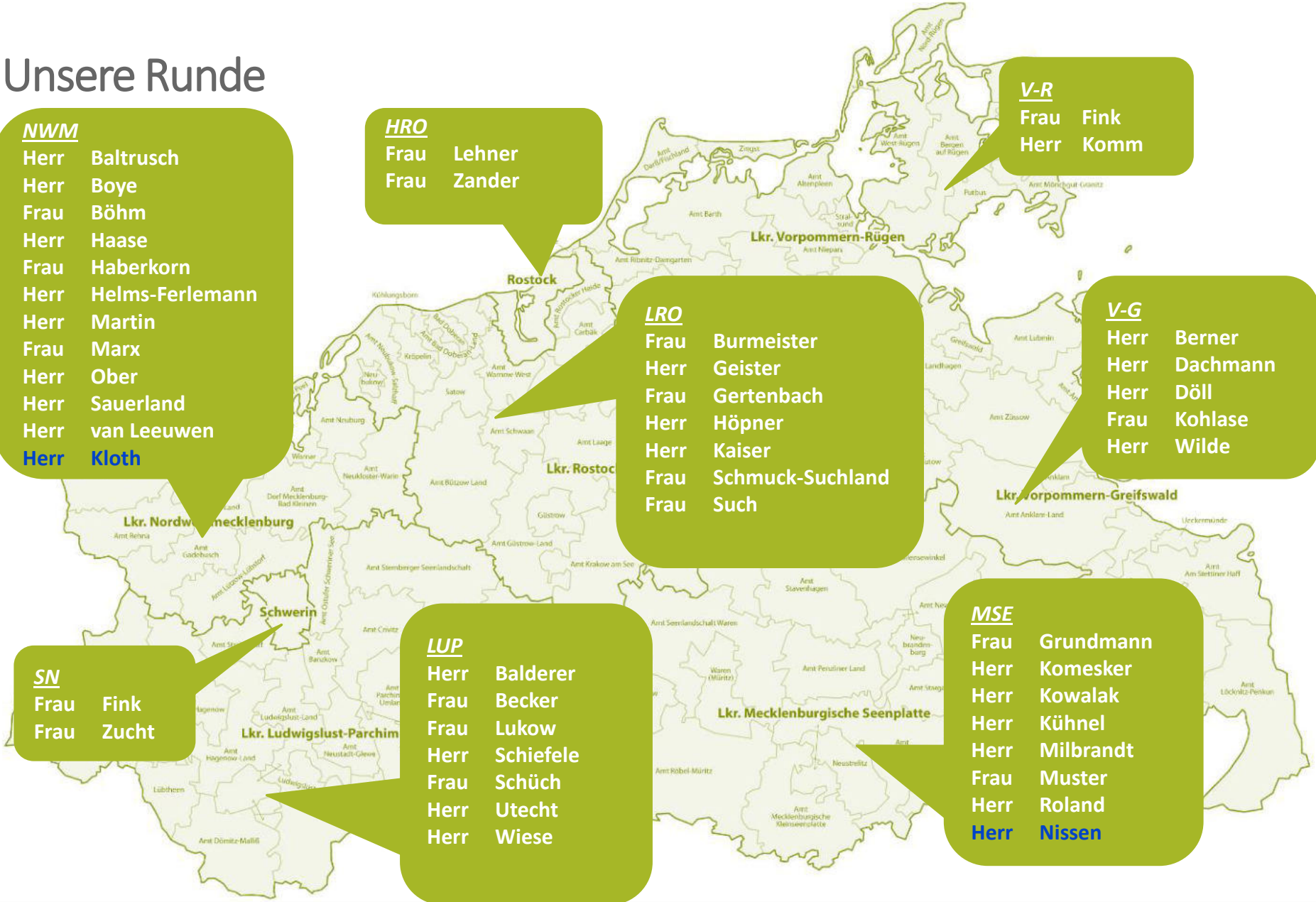






Foto: tagesschau24, 18.07.2021, Ophoven

Jan Nissen

Klimaschutz und Bauleitplanung

# Was wollen wir mitnehmen?

- Inwieweit betrifft Klimaschutz/ Klimaanpassung meine Gemeinde?
- Welche Handlungsoptionen bietet die Bauleitplanung?
- Welche Rolle spielt die Energiewende?
- Wer sind geeignete Partner und Akteure bei der Planung?





Inwieweit  
betrifft

Klimaanpassung die Gemeinden?







Foto: Innenministerium NRW, AFP/ Google Maps, ergänzt durch Texasnewstoday





1872

Greifswald -Wieck



Foto: C. Löser / Wikicommons



GfP



# Klimatische Herausforderungen

## Umgang mit:

- Hitze
- Dürre/Trockenheit
- Sturm
- Sturmflut
- Hochwasser
- Starkregen
- Sturzfluten
- Muren/Erdrutsche
- Schädlingsplagen



Ressourcen:  
Was können wir?  
Was müssen wir  
*künftig* können?





# Klimaschutz als Ziel der Bauleitplanung

- „Die Bauleitpläne sollen eine **nachhaltige** städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und **umweltschützenden** Anforderungen **auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen** miteinander in Einklang bringt (...)gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine **menschenwürdige Umwelt zu sichern**, die **natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen** und zu entwickeln sowie den **Klimaschutz** und die **Klimaanpassung**, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der **Innenentwicklung** erfolgen.“  
(§ 1 Abs. 5 BauGB)





Welche Handlungsoptionen hat  
die Kommune im Allgemeinen?

# Ganzheitliche Betrachtung

- **Nachhaltigkeitskonzepte**
  - Stadtentwicklungsplan Klima
  - Energiekonzepte (PV-Anlagen, Dezentrale Versorgung)
  - Naturschutz als Baustein der Stadtentwicklung
  - Resilienzstrategien (mit Katastrophenschutz, Hochwassermanagement)
  - Begrenzung der Neuversiegelung/Flächeninanspruchnahme





Welche Handlungsoptionen  
bietet die Bauleitplanung?



# Flächennutzungsplan

- **Vorbereitende Bauleitplanung**

- Flächenfreihaltung (Frischlufschneisen, Grüngürtel, Retention, Renaturierung ...)
- Hochwasserschutz (Deiche, Polder, „Respektabstand“ ...)
- Städtebauliche Dichte (Einfluss auf die Flächenversiegelung)
- Landschaftsstrukturierung (Gehölzstreifen, Reduktion der Monokulturflächen)



Flächennutzungsplan Stadt Mühlhausen (Thüringen), Foto: eigene Aufnahme 2018

# Bebauungsplan

- **Begrenzung der Flächenversiegelung**
  - Grundflächenzahl niedrig halten (bezieht sich auf Hauptnutzung)
  - Überschreitungsmöglichkeiten beschränken
- **Verpflichtung zu**
  - Dachbegrünung bei Flachdächern
  - Photovoltaikanlagen
  - Fassadenbegrünung
- **Anforderungen an Grundstücksbegrünung**
  - Baumpflanzungen (Mindestanzahl)
  - Pflanzliste (z.B. Klimastressresistente Arten)
- **Gestaltungsfestsetzungen**
  - Albedo-Effekt berücksichtigen (helle Materialien)
  - Regionale / Traditionelle Baumaterialien (graue Energie)





# Energie, Sanierung, Elektromobilität, Klimaanpassung

Ausgewählte Handlungsfelder in der Bauleitplanung

# Energie

- Flächen für erneuerbare Energien
  - Bebauungspläne für PV-Freiflächen und Windenergieanlagen
- BHKWs
- PV-Anlagen-Pflicht
- Möglichkeiten des Gebäude-Energie-Gesetzes?





# Gebäudesanierung



# Städtebauliche Sanierung

- **Option zur Anwendung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 BauGB**

- Wenn städtebauliche Missstände vorliegen (z.B. wenn die Sicherheit der Menschen unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht gewährleistet ist)

- Sie sollen dazu beitragen dass:

- ...die bauliche Struktur nach den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassungen (...) entwickelt werden (§ 136 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)
- ...die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes (...) entspricht (§ 136 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)



# Mobilitätskonzepte

- Anpassung der kommunalen Stellplatzsatzungen (überdachte Fahrradstellplätze, Privilegierung von nachhaltigen Verkehrsträgern...)
- Stellplätze für Sharingfahrzeuge, Lastenräder etc. ausweisen
- E-Ladesäulen explizit in die Bebauungspläne aufnehmen (könnten planungsrechtlich als „Tankstellen“ gewertet werden, weshalb sie oft ausgeschlossen wären)



Foto: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

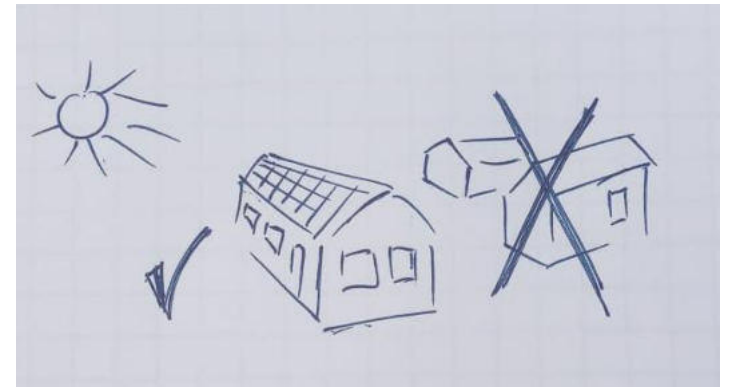


Foto: Chargemap.com



# Klimaanpassung

- Schwammstadt
- Regenwasserrückhaltung
- Baukörperausrichtung
- Aber: immer Bestandteil des Abwägungsprozesses







# Mögliche Partner und Akteure

# Akteure der Planung

- Kreisverwaltung
  - Planungsverbände
  - Stadtplanungsbüro
  - Energie- und Fachplanungsbüros
- 
- Ministerium
  - Landesamt Umwelt/Geologie





Wie kommen Sie zum Ziel?

# Klimaschutz als Ziel der Bauleitplanung

- „Die Bauleitpläne sollen eine **nachhaltige** städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und **umweltschützenden** Anforderungen **auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen** miteinander in Einklang bringt (...)gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine **menschenwürdige Umwelt zu sichern**, die **natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen** und zu entwickeln sowie den **Klimaschutz** und die **Klimaanpassung**, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der **Innenentwicklung** erfolgen.“ (§ 1 Abs. 5 BauGB)



# Was nicht hilfreich ist

- Agenda durchdrücken
- Mit dem Finger auf jemanden zeigen
- Überregulierung im B-Plan



# Was hilfreich ist

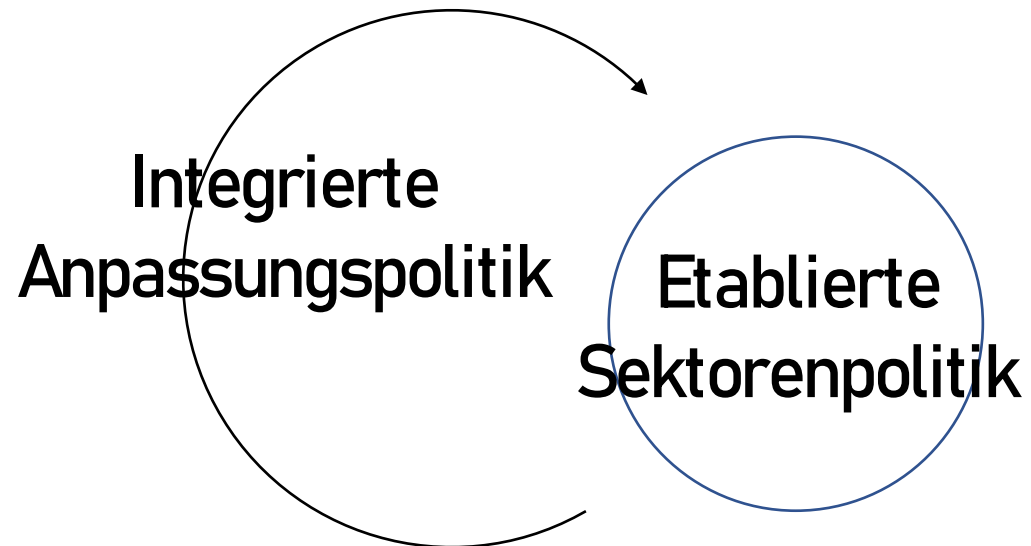
- Kommunale Ziele diskutieren und kommunizieren
- Kompetenzen stärken und bündeln: Aktiv sein (Feuerwehr / THW ...)
- Strategien überlegen: die richtigen Schritte mit den richtigen Instrumenten mit den richtigen Partnern gehen
- Dorf und Stadt stärken: Sozialer Zusammenhalt
- „Wenn sich die Elemente verschwören tun wir's auch“





# Was sich im Politikprozess ändern müsste

- Ressortübergreifend zusammenarbeiten
- Lösungsfindung als gemeinschaftliche Aufgabe – im Amt und in der Gesellschaft



...heute Abend ist schon ein erster Anfang (jeder kleine Schritt zählt)...



Foto: eigene Aufnahme 2019 MPSB Schwichtenberg

# Was nehmen wir mit?

Nutzen Sie ihre Chancen und machen Sie ihre Kommune zukunftsfit!



# Projekt Klimakommunen in MV

- Studierenden-Projekt im kommenden Wintersemester
- Ziel ist: Handbuch für Gemeinden in unserer Region
  - Handlungsoptionen
  - mögliche Akteure
  - Instrumente
- Wir sind auf der Suche nach interessierten Kommunen – melden Sie sich gern!

nissen@hs-nb.de

Foto: eigene Aufnahme 2019 Europaschule Löcknitz



GfP





Foto: eigene Aufnahme 2020



Viel Erfolg!

...und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**JAN NISSEN, M.Sc.**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Stadtplaner (AK Berlin)

nissen@hs-nb.de  
0395 5693-4705

mail@gfp-stadtplanung.de  
030 69 5995 50

# Quellen und Weiterführendes

- Bauriedl, Sybille; Baasch, Stefanie; Görg, Christoph: Anpassung im Interessenkonflikt. Klimawandel-Governance als Aushandlungsprozess vielfältiger Akteure. In: Knieling, Jörg; Roßnagel, Alexander (Hg.): Governance der Klimaanpassung. Akteure, Organisation und Instrumente für Stadt und Region, München 2015, S. 29-46
- Diepes, Christoph: Klimaschutz und Klimaanpassung in der verbindlichen Bauleitplanung. Eine vergleichende Analyse ausgewählter Städte. Darmstadt 2017. (Dissertation)
- Fleischhauer, Mark; Bornefeld, Benjamin: Klimawandel und Raumplanung. In: Raumforschung und Raumplanung 2006/3, S. 161-171
- Mitschang, Stephan: Die Belange von Klima und Energie in der Bauleitplanung. In: Natur und Recht 2008/30, S. 601-612
- Spraul, Katharina; Pallagst, Karina; Jungbauer, Andreas: Nachhaltige Stadtplanung und Steuerung der Flächennutzung – Die Green-Belt-Politik in Schottland und Lerneffekte für die deutsche kommunale Planung. In: Der Moderne Staat, 2016/2, S. 299-323
- Wickel, Martin; Warmke-Morgenstern, Nelly: Raumordnungsrecht und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. In: Knieling, Jörg; Roßnagel, Alexander (Hg.): Governance der Klimaanpassung. Akteure, Organisation und Instrumente für Stadt und Region, München 2015, S. 177-194





# PV-Pflicht in der kommunalen Bauleitplanung

---

CARLA FEE WEISSE

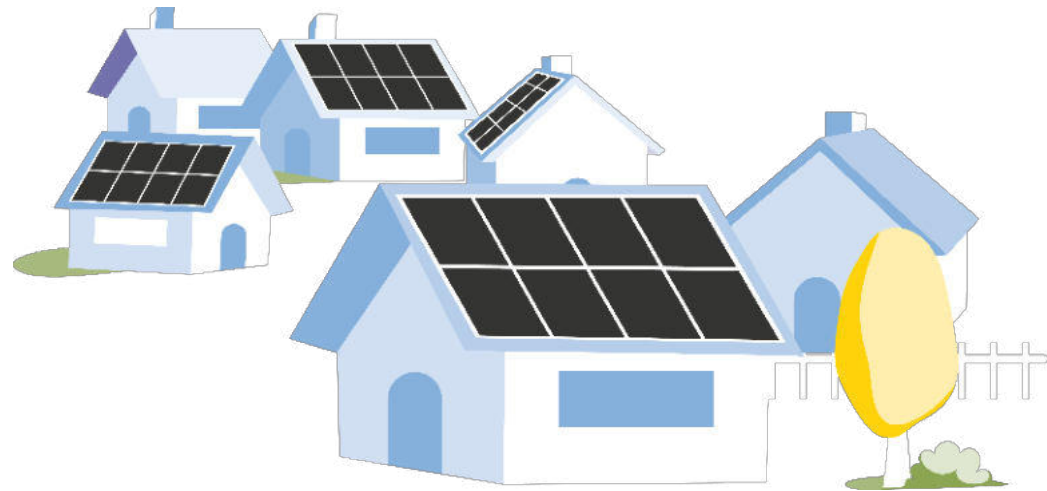
Kommunikationsmanagerin

# Rahmenbedingungen für PV

- Gestehungskosten für 1 kWh ca. 10 ct → über die Jahre deutliche Steigerung Wirkungsgrad der Module und sinkende Anlagenkosten
- Dagegen: Strombezugspreis ca. 30 ct
- Das bedeutet: Kosteneinsparung von ca. 20 ct/kWh
- Amortisation: 6 bis 12 Jahre
- Vergütung (2021) bei ca. 9 ct/ kWh für Zeitraum von 20 Jahren
- Ideal sind Dächer mit Süd- oder Ost-West-Ausrichtung

# Energiebedarf in Neubaugebieten

- Neues Baugebiet = zusätzlicher Energiebedarf
- Gemeinden = Planungsträger → Steuerung der Energiebedarfe
- relevant für Planung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten



# Abwägung PV-Pflicht



- Angebot passt sich an Nachfrage an
- Jeder so wie er kann (sozialverträglich)
- Erkennen Nutzen von PVA
- volle Auftragsbücher bei Handwerksbetrieben
- Wahl der billigsten und kleinsten PVA
- Gefährdung Akzeptanz?

# Instrumente zur Steuerung

1. Festsetzung in B-Plänen
2. Festlegung im städtebaulichen Vertrag
3. Bedingung im Grundstückskaufvertrag
4. Verpflichtende Bau- und Energieberatung
5. Förderung von Solaranlagen
6. Vorbild sein durch PV auf öffentlichen Gebäuden





# 1. Bebauungsplan

§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB: Städte und Gemeinden **können** im B-Plan Installation von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung vorschreiben (Klimaschutznovelle BauGB in 2011) → gilt für Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete

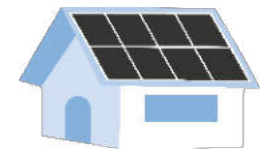
- Bisher: wenig Gebrauch von dieser Steuerungsmöglichkeit
- Beispiele: Oldenburg, Tübingen, Waibling, Marburg, Berlin

# 1. Bebauungsplan

## Inhalt Beispiel:

„Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die **nutzbaren Dachflächen** der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu **mindestens 50 %** mit Photovoltaikmodulen zur **Nutzung** der einfallenden solaren **Strahlungsenergie** auszustatten (Solarmindestfläche).“

Bei Solarfestsetzung ist eine **BEGRÜNDUNG NOTWENDIG!!!**



# 1. Bebauungsplan

## Inhalte Begründung:

1. Erwähnung Oberziel der Bauleitplanung
2. Belang des globalen Klimaschutzes
3. Ausführungen zum Belang der Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
4. Weitere Belange:
  - Klimaschutz- und Energiekonzept der Gemeinde
  - Belang der lokalen Wertschöpfung (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 a, c BauGB)

## 2. Städtebaulicher Vertrag

Nutzung erneuerbarer Energien kann darin verbindlich vereinbart werden (§ 11 Abs. 4 und 5 BauGB)

### Inhalt Beispiel:

„Die Kommune (...) verfolgt mit ihren städtebaulichen Planungen das Ziel, die lokale Energieversorgung möglichst auf der Grundlage erneuerbarer Energien sicherzustellen. Entsprechend dieser Zielsetzung sind die **Dachflächen der Gebäude im Plangebiet zu einem Anteil von mindestens 50 % mit Solaranlagen** zur dezentralen Erzeugung von Strom oder Wärme auszustatten.“

# Weitere Instrumente zur Steuerung

3. Bedingungen in privatrechtlichen Grundstücksverträgen
4. Verpflichtende Bau- und Energieberatung z.B. von Verbraucherzentrale MV, BUND MV
5. Förderung der Bauwilligen für Nutzung erneuerbarer Energien
6. Selbst Vorbild sein als Gemeinde



# Literaturempfehlungen

- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (2021) Faktenpapier Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung.
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (2021) Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung: Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen.
- Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags Nordrhein-Westfalen (2020) Rechtsgutachten zu „Landesrechtliche Möglichkeiten einer verpflichtenden Nutzung der Solarenergie an und auf Gebäuden in Nordrhein-Westfalen“  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-294.pdf>.
- Ebök Planung und Entwicklung (2020) Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung für die Region Mittlerer Oberrhein.



# PV-Pflicht in Klein Trebbow

---

RAINER KLOTH

Gemeindevertreter



# Wohngebiet OT Barner Stück

- Aufstellung des B-Plan Nr. 22 „Feldweg in Barner Stück“ (derzeit im Aufstellungsprozess)
  - Wohngebiet mit 12-18 Wohneinheiten (EFH/ DH)
- Diskussion von Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energien in verschiedenen Gremien (Fachausschüsse, Gemeindevertretung)
- Vorschlag: Vorgabe zur Nutzung von PV-Anlagen auf Dachflächen in den textlichen Festsetzungen des B-Planes
- Formulierung im Planentwurf:



## **6. Anlagen und Maßnahmen zum Einsatz von erneuerbaren Energien gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB**

Auf wenigstens einer Dachfläche der Hauptgebäude hat die Belegung mit Photovoltaikanlagen mit mindestens 30% der Dachfläche zu erfolgen.

# Vorbild



# Weiterführende Informationen

Klimaschutzinitiative Amt Lützow-Lübstorf:

<https://www.luetzow-luebstorf.de/seite/373023/klimaschutzinitiative.html>

Klimaschutzteilkonzepte:

<http://unsere-zukunft.info/konzepte/klimaschutzteilkonzepte-II/>

<http://unsere-zukunft.info/wp-2900d-content/uploads/2019/05/Anhang-Klein-Trebbow.pdf>



# Nächste Veranstaltungen



- Do, 16. September** **Fachforum: Photovoltaik auf Dächern**, auf der MeLa in Mühlengeez
- Fr, 17. September** **MVeffizient-Stammtisch: Agri-PV – Doppelte Ernte für Landwirte**, auf der MeLa in Mühlengeez
- Di, 21. September** **MVeffizient-Online-Stammtisch: Speichersysteme für Strom aus erneuerbaren Energien**
- Do, 23. September** **Entdeckertour durch das Energieland MV**  
Biomasse-Heizkraftwerk der Stadtwerke Neustrelitz & Landeszentrum für erneuerbare Energien MV (Leea MV) – Netzwerk MSE
- Di, 19. Oktober** **MVeffizient-Online-Stammtisch: E-Mobilität im Unternehmen**

Weitere Termine: <https://www.leka-mv.de/termine/>



# Kontaktdaten der Referenten

## **Jan Nissen**

*Wiss. Mitarbeiter und Stadtplaner*

0395 5693-4705 nissen@hs-nb.de

## **Rainer Kloth**

*Stellv. Bürgermeister Klein Trebbow, Amtsvorsteher Amt Lützow-Lübstorf*

038874 302-0 amtsvorsteher@luetzow-luebstorf.de

## **Carla Fee Weisse**

*Kommunikationsmanagerin LEKA MV*

0152 22537095 carla.weisse@leka-mv.de

# Vielen Dank für Ihr Engagement!



**LEKA MV**

[www.leka-mv.de](http://www.leka-mv.de)

[info@leka-mv.de](mailto:info@leka-mv.de)

**Kommunalberatung**

0385-3031-644

[kris.kunst@leka-mv.de](mailto:kris.kunst@leka-mv.de)

**Feedback  
nicht  
vergessen!**

# Unsere Angebote für Kommunen

---

„ZUKUNFTSDIALOG ENERGIEWENDE“

(EFRE-gefördert bis 12/2022)

# Angebote für Kommunen

- **Kommunalberatung**
  - ✓ Erstberatung Ausbau Windenergie und Photovoltaik
  - ✓ Grundlagen und Vorteile informeller Bürgerbeteiligung
  - ✓ Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung nach Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz
  - ✓ Hilfestellung Öffentlichkeitsarbeit



# Angebote für Kommunen

- **Veranstaltungen**

- ✓ Schulungsreihe

- ✓ Besichtigung

- ✓ Regionalnetzwerke

- **Informationsmaterialien**

- **Infomobil** für Ihre Veranstaltung in der Gemeinde

- **Bürgerservice** für Ihre Bürger





# Wir sind für Sie da



**Gunnar Wobig**  
Geschäftsführer  
03831 4570-37  
gunnar.wobig@leka-mv.de



**Lea Baumbach**  
Kommunalberatung  
03981-4490-301  
lea.baumbach@leka-mv.de



**Karina Czubatynski**  
Juristin  
03831 4570-39  
karina.czubatynski@leka-mv.de



**Kris Kunst**  
Kommunalberatung  
0385-3031-644  
kris.kunst@leka-mv.de



**Carla Fee Weisse**  
Kommunikationsmanagerin  
0385-3031-645  
carla.weisse@leka-mv.de